

Bestattungskultur in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Grundsätze – Empfehlungen – Richtlinien

Geleitwort

„Christen gedenken der Toten, weil sie leben, nicht damit sie leben.“ Dieses Wort der Deutschen Bischöfe bringt prägnant zum Ausdruck, was das christliche Verständnis von Leben und Tod ausmacht und welche Beziehung Christen mit ihren Verstorbenen verbindet.

Menschen sind nach biblisch-christlichem Glauben mehr als die naturhaften Abläufe ihres Körpers. Während der irdische Leib nach dem Tod zur Erde zurückkehrt, wird der Mensch als Person von Gott durch den leiblichen Tod zu einem neuen unverlierbaren Leben geführt. Das Band zwischen Lebenden und Verstorbenen ist die Liebe. Aber menschliche Liebe wird immer auch bedingt und begrenzt bleiben; unbedingt und unbegrenzt ist allein die Liebe Gottes. Diese Liebe ist in Jesus Christus Mensch geworden und wird in der Taufe jedem einzelnen Menschen ein für allemal zugesagt. Sie umschließt alle Generationen in der großen Gemeinschaft derer, die mit Christus gestorben sind und mit ihm zum Leben auferstehen.

Das christliche Menschenbild ist die Grundlage der abendländischen Bestattungskultur. Tote würdig zu begraben und im Glauben an die Auferstehung ihr Gedächtnis wach zu halten, wurde geradezu zum Erkennungszeichen der frühen Christen.

Das Gedenken der Toten in seinen vielfältigen Ausdrucksformen ist ein wesentlicher Teil des kulturellen Gedächtnisses. Wir Menschen brauchen die sinnenfällige Erinnerung an die Toten auch um unserer selbst willen. Wenn das Gedenken der Verstorbenen nur noch vom individuellen Bedürfnis und der Praxis der Einzelnen abhängig ist, geht das Bewusstsein dafür verloren, dass wir Teil eines größeren Ganzen sind, zu dem die Generationen vor und nach uns ebenso gehören wie die heute Lebenden.

Die vielfältigen und tief greifenden Veränderungen in der Bestattungskultur stellen uns vor eine kulturelle und pastorale Herausforderung. Wir müssen sie annehmen und wo nötig auch kritisieren und korrigieren, damit das Evangelium der Auferstehung von den Toten und des ewigen Lebens angesichts von Leid, Tod und Trauer auch für heutige Menschen seine Kraft entfalten kann. Die im Folgenden entfalteten Grundsätze, Richtlinien und Empfehlungen sind eine Antwort auf diese Herausforderung.

Ich danke den Mitbrüdern und pastoralen MitarbeiterInnen für ihren wichtigen Dienst der Bestattungspastoral, für die würdige Bestattung der Toten und für die

seelsorgerliche Begleitung der Angehörigen, die in einer Grenzsituation des Lebens den Trost des Evangeliums und den Beistand der Kirche brauchen. Zugleich möchte ich sie wie auch die Gemeinden insgesamt ermutigen, neue Formen zu entwickeln, um die christliche Botschaft angesichts von Sterben, Tod und Trauern in zeitgenössischer Weise wieder neu zum Ausdruck zu bringen.

Rottenburg, im Oktober 2011

A handwritten signature in black ink, starting with a plus sign (+) followed by the name 'Gebhard Fürst' in a cursive script. The signature is stylized and somewhat abstract.

Dr. Gebhard Fürst
Bischof



Ich betrete die Vinzenzkirche und sehe: Steine.
Mächtige Steine in unterschiedlichen Formen.
Bearbeitet, behauen, und dennoch wie Bruchstücke.
Nicht einzufügen in die geschlossene Mauer.
Keine rechten Winkel.
Die Geometrie des Alltags, des Planbaren,
außer Kraft gesetzt.
Düstere, bedrohliche Kraft der Materie.

Ins Mauerwerk gepresst
wie ein Kork in den Flaschenhals,
verschließen die Steine eine Öffnung in der Mauer.
Was so verschlossen ist, bleibt verschlossen.
Verschlossen mit Steinen. Mit Trauer. Mit Schmerz.
Verschlossen wie ein Grab.

Mit Steinblöcken gesichert gegen die irrwitzige Hoffnung,
in diesem Grab könnte mehr sein als ein Leichnam.
Mehr als das Ende. Mehr als der todsichere Tod.



Ich gehe weiter,
lasse mich einladen durch die Architektur des Baus.
Die Rundung der Wand führt nach vorn, nach oben.
Dann im Augenwinkel ein Lichtschein.
Unerwartet, unerwartbar, eine neue Perspektive:
Massive Felsblöcke werden durchlässig.
Was wie ein Grab aussah, wird zur Lichtquelle.
Innen wird außen, und außen wird innen.

Selbstverständliches wird fraglich.
Tonnenschwere Sicherheiten zerbrechen.
Auf den Tod ist kein Verlass mehr.
Gottes Liebe sprengt ihn.
Wälzt den Stein weg am Ostermorgen.

Seither leben Christen anders.
Bekennen das Geheimnis des Glaubens
vom Leben aus dem Tod.
Und feiern Auferstehung im Sterben und im Leben.

... deinen Gläubigen, o Herr,
wird das Leben gewandelt,
nicht genommen.

aus der Präfation von den Verstorbenen I

Inhalt

Geleitwort	3
Bild und Bildbetrachtung	6
Einführung	11
1. Rahmenbedingungen heutiger Bestattungskultur	12
Gesellschaftlich: Vielfalt der Formen	12
Rechtlich: Bestattungsgesetz des Landes Baden-Württemberg	13
2. Bestattung als Erkennungszeichen christlicher Kultur	14
Bestattung als Dienst an Toten und Lebenden	15
Das Recht auf kirchliche Bestattung	15
Bestattung als ‚rituelle Diakonie‘	16
Bestattung als Dimension missionarischer Kirche	17
3. Formen ändern sich – was muss bewahrt werden?	17
Die Nennung des Namens	18
Die Bezeugung des Glaubens	18
Der abgegrenzte Raum	18
Der öffentliche Raum der Gemeinschaft	19
Der Ort der Begegnung mit dem eigenen Leben	19
Der Ort der Trauer um geliebte Menschen	19
Die Deutung der Zeichen	20
Die Feier der Bestattung als Gottesdienst	20
Die Totenmesse als ursprüngliche Form christlicher Totenliturgie	20
4. Pastorale und praktische Konsequenzen – Grundsätze, Richtlinien, Empfehlungen	21
Erdbestattung	21
Die Feier der Totenmesse und das Gedenken im Gottesdienst der Gemeinde	22
Begräbnisdienst durch Laien	23
Bestattung außerhalb des Wohnorts	24

Begleitung der Trauernden, wenn ein kirchliches Begräbnis nicht möglich ist	24
Bestattung mittellos Verstorbener („Sozialbestattung“)	25
Bestattung fehl- bzw. totgeborener Kinder	26
Trauerfeiern nach Großschadensereignissen und Katastrophenfällen	26
Feuerbestattung	27
Die Beisetzung der Urne nach vorausgegangenem Trauergottesdienst	28
Die Beisetzung der Urne als kirchliches Begräbnis (ohne vorausgehenden Trauergottesdienst am Sarg) und die Verabschiedung des Leichnams	29
Die Trauerfeier vor der Kremation als kirchliches Begräbnis	30
Die Gestaltung der Zeit zwischen Tod und Begräbnis	30
Wirtschaftliche Aspekte von Bestattung und neue Grabformen	31
Trauerfeiern in kommerziell genutzten Räumen	32
Anonyme Bestattung	34
Urnenbestattung in natürlicher Umgebung (Baumbestattung)	35
Baumbestattung innerhalb bestehender Friedhöfe	38
Kirchliche Friedhöfe	38
Neue Formen einer Kultur des Gedenkens	39
Kolumbarien (Grabkirchen)	41
Schlusswort	42
Begleitmaterialien	42

Einführung

Menschen zu bestatten ist wesentlicher Teil jeder Kultur. Alles, was die Wirklichkeit von Menschen prägt, findet auch in der Bestattungskultur seinen Niederschlag; sie ist zu allen Zeiten so etwas wie der Fingerabdruck der Kultur insgesamt.¹ Der Wandel, der sich im Verständnis, in den Formen und Vollzügen der Bestattungskultur derzeit vollzieht, ist somit zugleich ein Spiegel allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklungen.

Die Veränderungen haben vielfältige Gründe, manche sind praktischer Art und für sich genommen durchaus nachzuvollziehen. In der Summe zeigt sich aber, dass die äußeren Formen auch das Menschenbild betreffen; denn beides steht ja in einer Wechselwirkung. *Wie verstehe ich mich selbst? Worin suche und finde ich Sinn? Aus welchen Werten lebe ich? Was gibt mir Hoffnung über den Tod hinaus?* Diese Fragen werden heute anders und sehr viel unterschiedlicher beantwortet als in früheren Zeiten.

Zu den Veränderungen in der Bestattungskultur haben die Deutschen Bischöfe in den vergangenen Jahren verschiedene Veröffentlichungen erarbeitet, in denen die Entwicklungen ausführlich dargestellt und im Blick auf das Handeln der Kirche bedacht wurden. Darin finden sich wesentliche Aussagen und Grundsätze, die für alle deutschsprachigen Diözesen, also auch für die Diözese Rottenburg-Stuttgart, gelten.

Die Situation in den einzelnen Diözesen ist jedoch sehr unterschiedlich. Die Aussagen der Bischöfe müssen darum auf die jeweiligen Verhältnisse hin interpretiert, konkretisiert oder ergänzt werden. Dies betrifft insbesondere Bereiche, die entweder eine Besonderheit darstellen oder in die Entscheidung des Diözesanbischofs gestellt sind.

Die folgenden Veröffentlichungen der Deutschen Bischofskonferenz sind also die Grundlage für alle Empfehlungen und Richtlinien, die für die Diözese Rottenburg-Stuttgart gelten:

- Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen. Bestattungskultur und Begleitung von Trauernden aus christlicher Sicht (Die deutschen Bischöfe / 53, 22. November 1994)

¹ So Prof. Dr. Michael Felder in seinem Vortrag *Kult und Kultur in gegenwärtiger Zeit* vor der Konferenz der Seelsorgereferenten der deutschsprachigen Bistümer am 18. Juni 2008 im Kloster Reute.

- Christliche Bestattungskultur. Orientierungen und Informationen (2002)
- Tote begraben und Trauernde trösten. Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht (Die deutschen Bischöfe / 81, 20. Juni 2005)
- Wenn der Tod am Anfang steht. Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind – Hinweise zur Begleitung, Seelsorge und Beratung (Arbeitshilfen 174, 3. Juni 2005)
- Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebiets, zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica 1969 (2009; wird derzeit überarbeitet)
- Die kirchliche Begräbnisfeier. Pastorale Einführung (Arbeitshilfen 232, 28. Februar 2009)

1. Rahmenbedingungen heutiger Bestattungskultur

Gesellschaftlich: Vielfalt der Formen

Wie die Kultur als ganze und mit dieser hat sich die Bestattungskultur entwickelt und wird sich auch weiter verändern; auch die Formen, die wir heute als klassisch betrachten, sind Ausdruck einer geschichtlichen Epoche.

Die abendländische Tradition ist wesentlich geprägt vom **Erbegräbnis** als der vorrangigen Form der Bestattung. Erst in der Folge der Aufklärung fand im 19./20. Jahrhundert die **Feuerbestattung** Eingang in die Bestattungspraxis. Ebenfalls seit dieser Zeit hat sich die **namentliche Bestattung** als gesellschaftlicher Standard für alle sozialen Schichten durchgesetzt. Sie zeigt die neuzeitliche Wende im Selbstverständnis der Menschen: vom (Leben und Sterben im) Kollektiv zum (Leben und Sterben als) Individuum. Der Individualisierung steht die heute gleichzeitig wahrnehmbare Tendenz zur Anonymisierung gegenüber; sie zeigt sich in einer steigenden Zahl **anonymer Bestattungen**. Neben den Bestattungsarten und Grabformen verändern sich auch die Orte der Bestattung: Außer der schon länger praktizierten **Seebestattung** wird heute auch die **Naturbestattung** in ausgewiesenen Waldstücken angeboten, in Baden-Württemberg seit 2005.

Wesentliche Merkmale unserer Zeit wie Privatisierung, Individualisierung, Anonymisierung, Kommerzialisierung, Beschleunigung, Säkularisierung und Deutungsvielfalt

treten auch in der Bestattungskultur zu Tage und zeigen, dass sich die Bedeutung, die der Sterblichkeit, dem Tod und den Verstorbenen im Lebensgefühl heutiger Menschen zukommt, signifikant verändert hat.

Die Kultur der Bestattung macht auch deutlich, wie Menschen allgemein mit der Grunderfahrung von Leid, Verlust, Begrenztheit und Sterblichkeit umgehen. Sie ist darum nicht isoliert zu betrachten, sondern vielmehr als Teil und Ausdruck einer Kultur des Trauerns und Gedenkens.

Auch im Blick auf das Trauern und den Umgang damit hat sich vieles verändert: Die klassischen Ausdrucksformen haben ihre Gestaltungskraft verloren. Schwarze Kleidung, Kondolenzbesuche, die Teilnahme an der Beerdigung, Trauerfristen, Trauerzeiten u. v. m. – solche ritualisierten Verhaltensweisen sind sehr stark geschwunden. Zugleich bedeutet dies, dass es für Trauernde keine gesellschaftlichen Schutzmechanismen und Schonräume mehr gibt. Nach Möglichkeit und im Idealfall sollte man auch in der Trauer normal funktionieren und ebenso leistungsfähig und belastbar sein wie immer. Viele Trauernde versuchen, dieser Erwartung zu entsprechen, oft zu Lasten ihrer Gesundheit, denn nicht bearbeitete Trauer wirkt langfristig destruktiv.

Aber auch hier zeigt sich zugleich eine gegenläufige Tendenz: Abschied und Trauer werden heute zunehmend als Teil des Lebens wahrgenommen. Damit treten auch Trauersituationen ins Bewusstsein, die nicht mit dem physischen Tod eines Menschen verbunden sind, sondern mit anderen Verlusten, etwa bei Trennung oder Scheidung, schwerer Krankheit, Verlust des Arbeitsplatzes oder beim Scheitern von Lebensplänen.

Rechtlich: Bestattungsgesetz des Landes Baden-Württemberg

Da das Bestattungsrecht in Deutschland in der Verantwortung der Bundesländer liegt, ist die Situation uneinheitlich.²

Das Bestattungsgesetz des Landes Baden-Württemberg wurde 2009 novelliert³. Für die Praxis der Bestattung sind insbesondere die folgenden Veränderungen bedeutsam:

² Das liberalste Bestattungsgesetz gilt im Land Nordrhein-Westfalen. Dort können Verstorbene auch auf Privatgrundstücken oder ohne Sarg beigesetzt werden; Totenasche darf in einige Binnengewässer eingebracht oder an bestimmten Orten verstreut werden.

³ Die Änderungen gegenüber der bisher gültigen Fassung des Bestattungsgesetzes sind im Gesetzblatt für Baden-Württemberg 5/2009 veröffentlicht, zu finden unter http://www.rechtliches.de/BaWue/info_BestattG.html.

Bestattung fehlgeborener Kinder (§ 30)

Für fehlgeborene und abgetriebene Kinder mit einem Geburtsgewicht von weniger als 500 Gramm gibt es nunmehr einen Rechtsanspruch auf Bestattung. Die Eltern müssen von der Klinik auf die Möglichkeit hingewiesen werden, ihr Kind individuell zu bestatten. Wird dieses Recht nicht in Anspruch genommen, wird das Kind (wie bisher bereits) zusammen mit anderen fehlgeborenen Kindern in einer Sammelbestattung beigesetzt.

Bestattung nach islamischem Ritus (§ 39 Abs. 1)

Für Muslime, die traditionell ohne Sarg bestattet werden, wurde die so genannte Sargpflicht gelockert. Bei Bestattungen nach islamischem Ritus kann nun der Sargdeckel zur Bestattung abgenommen und neben den offenen Sarg ins Grab gelegt werden. Diese Kompromisslösung zwischen der christlichen und der islamischen Kultur wurde aus dem Bestattungsgesetz des Landes Hessen übernommen.

Die so genannte *Naturbestattung im Wald* („Friedwald-Bestattung“) war bereits unter der alten Rechtslage ermöglicht worden, da für die gesetzliche Forderung, Bestattungsorte von der Umgebung abzugrenzen, eine optische Kennzeichnung (Hinweistafeln an bestimmten Bäumen) als ausreichend angesehen wird.

2. Bestattung als Erkennungszeichen christlicher Kultur

Die Bestattung war von jeher wesentlicher Ausdruck des christlichen Glaubens. Für die frühen Christen wurde der Umgang mit den Toten geradezu ein Erkennungszeichen, durch das sie sich von ihrer andersgläubigen Umgebung unterschieden. Während die antiken (Ahnen-)Kulte von der Angst vor den Toten und ihrer Macht über die Lebenden geprägt waren, wussten sich die Christen einer Gemeinschaft zugehörig, die Lebende und Tote in der Liebe Christi umschließt. Der Glaube an den auferstandenen Christus und die Hoffnung auf die Auferstehung von den Toten veränderte die Haltung gegenüber dem Tod und den Toten. Das Liebesgebot wurde nicht nur auf die Lebenden bezogen, sondern schloss auch die Verstorbenen ein. So gewann der Umgang mit den Verstorbenen geradezu den Charakter eines Bekenntnisses. Tote zu begraben und im Glauben an die Auferstehung ihr Gedächtnis wach zu halten, wurde zu einem der sieben Werke der Barmherzigkeit. Dies zeigte sich auch darin, dass die Verstorbenen nicht weit außerhalb der Städte und Dörfer bestattet wurden; ihre Grabstätten wurden vielmehr in den Lebensraum der Lebenden hineingenommen, von diesen gepflegt und geschützt.

Wenn der Tod heute vielfach unsichtbar gemacht wird und die Verstorbenen keinen Ort im Lebensraum der Lebenden mehr haben, ist dies ein Zeichen dafür, dass sie auch gleichsam aus dem kulturellen Gedächtnis entlassen werden. Damit aber verändert sich auch die Selbstwahrnehmung der Lebenden, denn wir Menschen brauchen die sinnenfällige Erinnerung an die Toten auch um unserer selbst willen. Wenn das Gedenken der Verstorbenen nur noch vom individuellen Bedürfnis und der Praxis der Einzelnen abhängig ist, geht das Bewusstsein dafür verloren, dass wir Teil eines größeren Ganzen sind, zu dem die Generationen vor und nach uns ebenso gehören wie die heute Lebenden. Die herkömmliche Bestattungskultur mit leicht erreichbaren Friedhöfen, Grabpflege und geprägten Zeichen des Gedenkens steht für diese Verbundenheit innerhalb eines Stromes der Erinnerung.

Bestattung als Dienst an Toten und Lebenden

Tote zu begraben und Trauernde zu trösten sind zwei Aspekte des einen Auftrags, dem die Kirche Jesu Christi verpflichtet ist. Der Trost, den Trauernde erfahren sollen, liegt in der christlichen Hoffnung auf die Auferstehung der Toten, zugleich aber auch in der einfühlsamen und liebevollen menschlichen Zuwendung und Begleitung. Im Folgenden geht es um die Bestattung der Toten, die so gestaltet und vollzogen werden soll, dass die Trauernden sich in ihrer Trauer wahrgenommen, getragen, gestärkt und getröstet wissen. Die Verantwortung der Kirche für trauernde Menschen und die Folgerungen für eine Pastoral des Tröstens und Begleitens sind eigens zu bedenken.

Das Recht auf kirchliche Bestattung

„Das ‚kirchliche Begräbnis‘ ist ein Ehrendienst der Kirche an den Verstorbenen. Daher kann die Kirche nach eigenen Regelungen diese Form des Begräbnisses gewähren bzw. verweigern (vgl. Canones 1183-1185 CIC). Grundsätzlich ist nach Canon 1176 § 1 (CIC) die ehrenvolle Bestattung eines gläubigen Christen Pflicht der Gemeinde, weswegen eine Verweigerung der individuellen Überprüfung bedarf.“⁴ Denn bei der christlichen Bestattung geht es „darum, dass die Kirche für die Verstorbenen um die Barmherzigkeit Gottes bittet, ihren Leib ehrt und den Lebenden durch den Glauben an die Auferstehung Trost und Hoffnung zuspricht (Canon 1176 § 2 CIC). Die Verweigerung der kirchlichen Bestattung stellt im Grunde auch eine Verweigerung des Fürbittgebetes und der Verkündigung der tröstenden und aufrichtenden Botschaft

⁴ Tote begraben und Trauernde trösten. Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2005, S. 21. Im Internet zugänglich unter <http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/deutsche-bischoefe/DB81.pdf>

von Jesu Tod und Auferstehung dar. Darum betrifft eine solche Verweigerung nicht nur den Verstorbenen, sondern auch seine Angehörigen, die Mitchristen einer Gemeinde sowie die Öffentlichkeit von Kirche und Gesellschaft.“⁵

Bestattung als ‚rituelle Diakonie‘

Gelegentlich bitten Angehörige eines/einer Verstorbenen, der/die aus der Kirche ausgetreten war, dennoch um ein kirchliches Begräbnis. Ein reguläres kirchliches Begräbnis ist in diesem Fall nicht möglich, da die Kirche die Entscheidung des/der Verstorbenen respektiert, der/die durch den Austritt deutlich gemacht hat, dass er/sie ein kirchliches Begräbnis ablehnt. Gleichwohl ist eine Mitwirkung bei der Bestattung im Sinn der Begleitung aus pastoralen Gründen nicht ausgeschlossen, da es sich hierbei primär um einen Dienst handelt, den die Angehörigen von der Kirche erbitten und brauchen.⁶

Wie alle kirchlichen Riten, die an Knoten- oder Wendepunkten des Lebens vollzogen werden, hat auch die kirchliche Bestattung mit den unterschiedlichen Gottesdienstformen in deren Umkreis (Aussegnung, Eucharistiefeier, Totenrosenkrantz, Trauerfeier, Beerdigung bzw. Beisetzung der Urne) eine wichtige *diakonische* Dimension. Dabei ist kaum eine Lebenssituation existenziell so relevant wie die Konfrontation mit dem Tod im Verlust geliebter Menschen. Wer diese krisenhafte Erschütterung erlebt, hat ein Bedürfnis nach Halt und Trost, unabhängig von der persönlichen weltanschaulichen Bindung. Der Trost, den die Kirche mit ihrem Ritual angesichts von Abschied, Tod und Trauer spenden kann, liegt in der Verkündigung des auferstandenen Christus und im – ggf. auch stellvertretenden – Bekenntnis des Glaubens an die Auferstehung von den Toten. Dass die menschliche Zuwendung ebenso wesentlich ist, liegt auf der Hand, doch ist sie nicht spezifisch christlich, sondern kann auch unabhängig von religiöser Motivation geleistet werden. Dasselbe gilt für die stellvertretende Artikulation der Klage angesichts des Unfassbaren und Unsaßbaren.

Menschen, die eine kirchliche Bestattung oder die Mitwirkung eines Seelsorgers/einer Seelsorgerin an einer nichtkirchlichen Bestattung wünschen, bitten damit – wenn auch nicht immer ausdrücklich – um den Trost des Glaubens, den die Kirche

⁵ Ebd., S. 44

⁶ Kriterien zur Entscheidung in solchen schwierigen und oft recht komplexen Fällen und zur Gestaltung einer solchen Mitwirkung finden sich ebd., S. 43 ff., ebenso in: *Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes*. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica 1969 (2009), S. 335 ff. sowie in: *Die kirchliche Begräbnisfeier*. Pastorale Einführung, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2009, S. 37 f.

niemandem verweigern darf. Insofern ist die kirchliche Bestattung (und ggf. die Mitwirkung an einer nichtkirchlichen Bestattung) auch ein Dienst ‚ritueller Diakonie‘, der Menschen hilft, die Herausforderungen und Belastungen des Trauerns zu bewältigen und ihr Leben auch als sinnhaft zu erfahren.

Bestattung als Dimension missionarischer Kirche

Die Botschaft des Evangeliums zu verkünden und zu bezeugen ist der genuine Auftrag der Kirche, der in der Bestattungspastoral existenziell besonders bedeutsam wird. Denn hier wird die menschliche Begrenztheit unmittelbar und schmerzlich spürbar und verlangt – im Sinn der Seligpreisung der Trauernden⁷ – nach Deutung, Hoffnung und Trost.

Im Umkreis von Tod, Bestattung und Trauer kommen sehr viele Menschen aus allen Milieus mit der Kirche und ihrer Botschaft in Kontakt, auch solche, die ansonsten kaum (mehr) Berührungspunkte haben. Der Eindruck, den sie von der Kirche und ihrem Umgang mit Menschen aus dieser Situation mitnehmen, kann lebensgeschichtlich bedeutsam werden. In der Bestattungspastoral liegt darum eine hohe Verantwortung – gegenüber den Menschen, die auf die Zuwendung und die Hoffnungsbotschaft der Kirche angewiesen sind, und gegenüber dem Auftrag der Kirche, das Geheimnis von Tod und Auferstehung situationsgemäß zu verkünden und zu deuten.

Wenn die Kirche ihrem Auftrag, das Evangelium zu verkünden und zu bezeugen, angesichts von Schmerz, Tod und Trauer in glaubwürdiger Weise nachkommt, wirkt sie darin zugleich missionarisch.

3. Formen ändern sich – was muss bewahrt werden?

In den vielfältigen Veränderungen gilt es zu unterscheiden zwischen dem, was als historisch gewachsene Form eben dem „Wandel der Zeit“ unterworfen ist und ohne substanziellen Verlust durch Neues ersetzt werden kann – und anderem, das so eng mit dem christlichen Menschen- und Weltbild verbunden ist, dass es zum unverzichtbaren Bestand des christlich-kulturellen Erbes gehört. Diese Unterscheidung zu

⁷ Vgl. die Bergpredigt Jesu Mt 5,4

treffen ist oft nicht ganz einfach. Und auch wenn die Grundsätze klar sind, gibt es manchmal Bedingungen und Gegebenheiten, die man nicht außer Acht lassen kann, weil sie in eigener Weise auch ihre Logik haben.

Was also gehört im Blick auf Ort und Vollzug der Bestattung für uns unverzichtbar zu christlicher Bestattungskultur?⁸

- *Die Nennung des Namens*

Nach biblisch-christlichem Verständnis ist der Mensch nicht nur Teil im ewigen Kreislauf der Natur, sondern in seiner je eigenen Individualität Ebenbild seines Schöpfers. Damit ist ihm eine personale Würde gegeben, die im Namen ihren Ausdruck und ihr Symbol findet.

Zu einer Begräbnisstätte gehört die Möglichkeit, in irgendeiner Weise den Namen des/der Verstorbenen anzubringen. Dazu können auch neue Formen entwickelt werden, innerhalb eines Gräberfelds etwa eine Stele, die die Namen der hier Bestatteten trägt.

- *Die Bezeugung des Glaubens*

Zur Personalität eines Menschen gehört auch sein religiöses Bekenntnis. An der Begräbnisstätte muss außer dem Namen auch ein religiöses bzw. christliches Zeichen, etwa ein Kreuz, angebracht werden können. Dabei kommt es nicht auf Form oder Größe an, sondern darauf, dass es als Zeichen eindeutig identifizierbar ist.

Wo solche persönlichen Glaubenszeichen von der Konzeption her ausgeschlossen sind, wie etwa bei der konsequenten Bestattung oder in der Anfangszeit bei der Waldbestattung, geht ein substanzieller Teil der christlichen Bestattungskultur verloren.

- *Der abgegrenzte Raum*

Die überkommenen Friedhöfe machen durch ihre Einfriedung deutlich, dass die Verstorbenen einer anderen Existenzform angehören als die Lebenden und dass der

⁸ Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ein Faltblatt herausgegeben, in dem das christliche Verständnis von Sterben und Tod und der Umgang damit dargestellt werden. Der Flyer *Im Tod ist das Leben. Sterben, Tod und Trauer in christlicher Sicht* kann etwa in Kirchen oder Bildungshäusern ausgelegt werden, er eignet sich aber auch für Angehörige bei einem Todesfall. Bestelladresse siehe 3. Umschlagseite.

Abschied von ihnen äußerlich und innerlich vollzogen werden muss. Die Umfriedung gewährleistet darüber hinaus die Totenruhe und den Schutz der Grabstätten.

Wer einen Begräbnisort betritt, muss dies sofort wahrnehmen. Orte, an denen Menschen begraben werden, müssen gegenüber der Umgebung eindeutig abgegrenzt sein.

- *Der öffentliche Raum der Gemeinschaft*

Der Friedhof ist ein öffentlicher Raum, der keinem privaten Eigentümer gehört und nicht privatwirtschaftlich betrieben wird, sondern in der Verantwortung einer (nicht-kommerziellen) Gemeinschaft liegt, in der Regel der Kommune oder, heute seltener, einer Kirchengemeinde. Denn Menschen bleiben auch als Verstorbene Teil einer Gemeinschaft, für die man sich nicht selbst entscheidet und aus der man sich nicht selbst verabschieden kann, nicht einmal durch den Tod.

Alle Bestrebungen, das Bestattungswesen weiter zu privatisieren, leisten dem Missverständnis Vorschub, Verstorbene würden gleichsam zum Privateigentum der Hinterbliebenen, die darüber nach eigenem Belieben verfügen könnten.

- *Der Ort der Begegnung mit dem eigenen Leben*

Die Verstorbenen und das Gedenken an sie sind Teil des kulturellen Gedächtnisses einer Gesellschaft. Wer der Verstorbenen gedenkt, erfährt sich selbst als verdanktes Dasein, als Teil einer Gemeinschaft, die den Einzelnen trägt und zugleich selbst getragen ist. Werden Verstorbene aus dem bewohnten Raum einer Gemeinschaft erst einmal räumlich ausgelagert, wird auch ihre Präsenz in der Erinnerung schwinden. Damit aber schwindet auch das Gespür für dieses Eingebunden-Sein und letztlich auch das für die eigene Sterblichkeit.

- *Der Ort der Trauer um geliebte Menschen*

Menschen, die um Verstorbene trauern, brauchen (in der Regel) die Begräbnisstätte als einen Ort, an dem ihre Trauer sein darf und im wörtlichen Sinn Raum gewinnt. Dazu gehört auch die individuelle Gestaltung und Pflege des Grabes, die dem menschlichen Bedürfnis entgegenkommt, für den/die Verstorbene noch etwas tun zu können. Fehlt ein solcher Ort oder ist er faktisch nicht erreichbar, können Trauerprozesse erschwert, ja sogar erheblich behindert werden.

Begräbnisstätten sollten die Möglichkeit bieten, wenigstens innerhalb eines bestimmten Rahmens individuell gestaltet und geschmückt zu werden. Auch hier gilt es, neue Formen zu entwickeln, die eine individuelle Gestaltung ermöglichen und zugleich von der Verpflichtung aufwändiger Grabpflege entlasten.

- *Die Deutung der Zeichen*

Menschen sind nach biblisch-christlichem Glauben mehr als die naturhaften Abläufe ihres Körpers. Während der irdische Leib nach dem Tod zur Erde zurückkehrt, wird der Mensch als Person von Gott durch den leiblichen Tod zur Vollendung geführt. Für Christen ist das Kreuz Jesu Christi das genuine Zeichen, das über den Gräbern errichtet wird und den Tod von der Auferstehung her deutet.

Darüber hinaus gibt es nicht nur bei der Feier der Bestattung, sondern auch bei der Gestaltung des Grabes eine Fülle von Zeichen, die den christlichen Glauben zum Ausdruck bringen, so etwa Erde für die Schöpfung, zu der wir gehören; Wasser für die Taufe, Kerzen für das Feuer der Osternacht und das immerwährende Licht der Gegenwart Gottes; Kränze für die Krone des Lebens, die uns verheißen ist; Musik für das Weggeleit in die andere Welt; Blumen für die Liebe, in der wir auch über den Tod hinaus miteinander verbunden bleiben.

- *Die Feier der Bestattung als Gottesdienst*

Christliche Bestattung ist immer Gottesdienst. Sowohl bei der Trauerfeier als auch bei der Beisetzung liegt das Augenmerk nicht primär darauf, was ein Mensch im Leben war und geleistet hat, sondern mehr noch darauf, was Gott in diesem menschlichen Leben gewirkt hat – und was er nach dem irdischen Tod noch wirken wird. Es geht nicht nur um das irdische Leben, das immer begrenzt und ambivalent bleibt, sondern um die Vollendung dieses bruchstückhaften Lebens durch den Gott, der die Toten erweckt. Beides gehört zusammen, wenn aus christlicher Perspektive vom Menschen gesprochen wird.

Deshalb gehört zu einer christlichen Trauerfeier und Bestattung, dass der christliche Glaube verkündet und gefeiert wird. Schriftlesung, Deutung, Gebet sowie liturgische Zeichen und Gesten gehören auf jeden Fall dazu.⁹

Was darüber hinaus an individuellen Gestaltungselementen hinzukommt (etwa Nachrufe, Musik oder Abschiedsgesten), unterliegt dem persönlichen Geschmack der Angehörigen.

- *Die Totenmesse als ursprüngliche Form christlicher Totenliturgie*

Die älteste und ursprünglichste Form des christlichen Trauergottesdienstes ist die Eucharistie, die in Anwesenheit des toten Leibes von der Gemeinde gefeiert wird;

⁹ Vgl. *Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebiets (2009) sowie Die kirchliche Begräbnisfeier. Pastorale Einführung, a. a. O.*

diese besondere Form der Messe wird Requiem oder Totenmesse¹⁰ genannt. Die Eucharistiefeier ist die große Feier des Todes und der Auferstehung Jesu Christi, in die der Tod und die Hoffnung auf Auferstehung aller Gläubigen mit hineingenommen werden und ihren Ort haben.

4. Pastorale und praktische Konsequenzen – Grundsätze, Richtlinien und Empfehlungen

Die christliche Bestattungskultur bezeugt auf vielfältige Weise, dass wir als Christen aus dem Geheimnis von Tod und Auferstehung leben und von Gott die Vollendung des irdischen Lebens erhoffen. Wie jede Zeit ist auch die unsere herausgefordert, die gewachsene christliche Bestattungskultur mit ihrer Fülle an Zeichen und Gebräuchen so weiterzuentwickeln, dass Menschen davon angesprochen werden und ihren Glauben und ihre Hoffnung darin zum Ausdruck bringen können.

In diesem Sinn sind die folgenden Grundsätze, Richtlinien, Empfehlungen und Anregungen zu verstehen: als Antwort auf konkrete Situationen, spezifische Herausforderungen und aktuelle Fragen, mit denen sich Gläubige, Kirchengemeinden und SeelsorgerInnen konfrontiert sehen.

Erdbestattung

„Die Form des Erdbegräbnisses als Körperbestattung und die Art des Grabes haben im Laufe der abendländischen Geschichte viele Wandlungen erfahren. Wie in den ersten Christengemeinden gilt in der Kirche bis heute das Erdbegräbnis als die vorrangige und bevorzugte Form der Bestattung. Waren bislang Bestattung und Totenkult weitgehend Sache der Familienangehörigen, so wurden bei den Christen Begräbnis und Bestattungsfeier zu einer Aufgabe der [erg.: christlichen] Gemeinde: Einer aus ihrer Mitte ist aus der irdischen in die himmlische Gemeinschaft gerufen worden. Darum gibt die Gemeinde Geleit beim Begräbnis und in der Trauer ...

Gerade in der Beerdigung des Leibes bezeugt der christliche Glaube die Würde der Schöpfung. Die Gemeinde erweist dabei dem Toten einen Dienst geschwisterlicher Liebe und ehrt seinen in der Taufe zum Tempel des Heiligen Geistes gewordenen Leib

¹⁰ Nach dem ersten Wort des lateinischen Eingangsverses *Requiem aeternam dona eis Domine* (Herr, gib ihnen die ewige Ruhe)

im Gedenken an den Tod, das Begräbnis und die Auferstehung des Herrn. Sie erwartet in gläubiger Hoffnung die Wiederkunft Christi und die Auferstehung der Toten. Die Begräbnisfeier wird so zur Verkündigung der Osterbotschaft.

Aus sehr unterschiedlichen Gründen ist das Hinablassen des Sarges ins Grab an manchen Orten nicht mehr üblich. Der momentane Schmerz soll vermieden werden. Dadurch entfällt die Kraft des Ritus für den Trauerprozess. Auch wird die Wirklichkeit des Verlustes nicht mehr sinnfällig gemacht. Daher wird nachdrücklich empfohlen, den Sarg in Anwesenheit der Trauergemeinde ins Grab hinabzulassen.“¹¹

Die Feier der Totenmesse und das Gedenken im Gottesdienst der Gemeinde

Die Eucharistie als die Feier des Todes und der Auferstehung Jesu Christi ist die zentrale gottesdienstliche Feier, in der die Gemeinde und die Angehörigen den Verstorbenen mit Dank und Hoffnung der Barmherzigkeit Gottes anvertrauen. Demgegenüber sind alle anderen Gottesdienste, die im Zusammenhang mit Sterben, Tod und Bestattung gefeiert werden, Wortgottesdienste.

Das Gedenken im Hochgebet und in den Fürbitten der Eucharistiefeier begehrt die Gemeinde für jedes verstorbene Mitglied, unabhängig vom Wunsch der Angehörigen und davon, in welcher Beziehung der/die Verstorbene zur Gemeinde stand. Im Idealfall wird eine Totenmesse als eigenständige Messe in Verbindung mit der Beerdigung gefeiert, je nach örtlicher Gegebenheit auch zeitnah innerhalb der Werktagsmesse.

Eine Einschränkung, die die Verbindung von Totenmesse und Beerdigung betrifft, ergibt sich aus der veränderten Personalsituation: Für jeden Todesfall zeitnah zum Begräbnis bzw. zur Trauerfeier eine Totenmesse zu feiern, ist heute oftmals nicht mehr möglich. Selbst dem ausdrücklichen Wunsch Verstorbener oder ihrer Angehörigen nach einer ‚eigenen‘ Totenmesse (in der nur dieses/dieser einen Verstorbenen gedacht wird) kann häufig nicht mehr entsprochen werden.

Im Blick auf die Feier der Totenmesse und das Totengedenken im Gottesdienst der Gemeinde sind die Gemeinden herausgefordert, neue Formen zu entwickeln, die sowohl den Anliegen der Angehörigen und den praktischen Möglichkeiten gerecht werden, als auch die bleibende Zusammengehörigkeit der Lebenden und der Verstorbenen in zeitgenössischer Weise zum Ausdruck bringen.

¹¹ Tote begraben und Trauernde trösten, a. a. O., S. 20 f.

Möglich sind etwa folgende Modelle:

- Die reguläre Werktagsmesse wird zeitnah zur Beerdigung als Totenmesse gefeiert.
- Einmal in der Woche/einmal im Monat wird eine Totenmesse gefeiert im Gedenken aller, die in diesem Zeitraum verstorben sind.
- In Städten, in denen mehrere Messen pro Tag stattfinden, wird eine davon ggf. als Totenmesse zu einem vorausgehenden oder nachfolgenden Begräbnis gefeiert.
- Im regulären Totengedenken der sonntäglichen Eucharistiefeier werden die zuletzt Verstorbenen der Gemeinde ausdrücklich genannt, ebenso in den Fürbitten.
- In der Zeit um Allerseelen findet eine Eucharistiefeier für alle in diesem Jahr Verstorbenen statt, zu der die Angehörigen, sofern sie in der Umgebung wohnen, persönlich eingeladen werden (mit einem Brief des Pfarrers bzw. der Gemeinde, durch ein Mitglied des Besuchsdienstes, durch Hinweise im Gemeindeblatt oder der Lokalpresse). Dies kann verbunden werden mit der Einladung zu anschließendem Kaffee o. ä. im Gemeindehaus (ggf. in Verbindung mit örtlichen Angeboten für Trauernde).
- Gedenkgottesdienste können auch ökumenisch gefeiert werden; damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinschaft der Lebenden und Toten mehr umfasst als die eigene Kirchengemeinde.

Begräbnisdienst durch Laien

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart werden seit Jahren auch PastoralreferentInnen und GemeindeferentInnen mit dem Begräbnisdienst beauftragt. Eine Beauftragung kann erfolgen, wenn „nach den örtlichen Verhältnissen Bedarf besteht“¹² und die jeweiligen MitarbeiterInnen auf diesen Dienst vorbereitet und fachlich dafür qualifiziert worden sind. Bei einem Stellenwechsel erlischt die Beauftragung und wird ggf. wieder neu erteilt.

Wichtig ist, dass Gemeinden (in Gestalt des Kirchengemeinderats) an der Entscheidung beteiligt sind, ob und wann die Situation eine Beauftragung von Laien erfordert.

Um zu verhindern, dass der Eindruck von Bestattungen erster und zweiter Klasse entstehen kann, legt es sich nahe, den Dienst zwischen Pfarrern, Diakonen und beauftragten pastoralen MitarbeiterInnen nach Wochenplänen aufzuteilen, ohne sich pastoralen Ausnahmesituationen zu verschließen.

¹² Vgl. *Beauftragung von Laien zum Begräbnisdienst. Richtlinien für die Diözese Rottenburg-Stuttgart*, KABI. 1998, S. 225 f., Fortschreibung in KABI. 2004, S. 233

Bestattung außerhalb des Wohnorts

Aufgrund der steigenden Mobilität werden Menschen heute oft nicht dort begraben, wo sie gelebt haben, sondern andernorts – wo Menschen leben, mit denen man sich verbunden fühlt, wo das Grab gepflegt werden kann, wo man sich zu Lebzeiten gern aufgehalten hat oder wo eine bestimmte Bestattungsart angeboten wird. „Die Toten nehmen an der gesellschaftlichen Mobilität teil.“¹³

Von Pfarrern und pastoralen MitarbeiterInnen der Gemeinden wird inofolgedessen erwartet, dass sie die Bestattung vornehmen, auch wenn der Begräbnisort in größerer Entfernung vom Wohnort liegt. Denn die Bestattung verstorbener Gemeindemitglieder ist Aufgabe der jeweiligen Pfarrer bzw. der mit dem Begräbnisdienst beauftragten pastoralen MitarbeiterInnen. Viele von ihnen sind bereit, auch weitere Wege in Kauf zu nehmen, weil sie in dem Dienst, Tote zu begraben und Trauernde zu trösten eine sehr wichtige Dimension ihres Auftrags sehen. Andererseits bedeuten solche Entfernungen einen zusätzlichen Aufwand an Zeit und Kraft, der zu Lasten anderer Aufgaben gehen kann.

Es ist kaum möglich, in diesem sensiblen Bereich klare Regelungen zu erlassen, weil die Situationen sehr unterschiedlich sind und jeder Einzelfall eine angemessene pastoral verantwortete Entscheidung erfordert. Ist die Entfernung zu groß, um das Begräbnis bzw. die Trauerfeier selbst zu leiten, ist es Aufgabe des Pfarrers bzw. des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin, mit dafür Sorge zu tragen, dass am Ort der Beisetzung ein kirchliches Begräbnis stattfinden kann.

Begleitung der Trauernden, wenn ein kirchliches Begräbnis nicht möglich ist

Menschen, die aus der Kirche austreten, dokumentieren damit, dass sie künftig ohne die Kirche leben wollen. Die Kirche respektiert solche Entscheidungen ohne Einschränkung; sie lässt allen Mitgliedern die Freiheit, die Gemeinschaft der Kirche zu verlassen und ihren eigenen Weg zu wählen. Zu diesem Respekt gehört, dass im Todesfall kein kirchliches Begräbnis stattfindet (es sei denn, es gibt eindeutige Anzeichen dafür, dass der/die Verstorbene vor dem Tod wieder eintreten wollte).

Oft jedoch wünschen Angehörige trotz des vollzogenen Kirchenaustritts des/der Verstorbenen ein kirchliches Begräbnis, weil es ihnen von ihrem eigenen Glauben her

¹³ Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen. Bestattungskultur und Begleitung von Trauernden aus christlicher Sicht (Die deutschen Bischöfe/53, 22. November 1994), S. 11

wichtig ist. Ein kirchliches Begräbnis ist in solchen Fällen zwar nicht möglich, dennoch ist es wichtig, dass die Trauernden von der Gemeinde begleitet und in ihrem Glauben gestärkt werden. Dafür gibt es eigene Formen des Feierns.¹⁴

Entscheidet ein Pfarrer oder ein pastoraler Mitarbeiter/eine pastorale Mitarbeiterin im Blick auf die Angehörigen aus pastoralen Gründen, eine solche Feier zu leiten, so muss deutlich werden, dass diese keinen amtlichen Charakter hat und kein kirchliches Begräbnis ist, sondern ein gemeinsames Gebet angesichts eines Trauerfalls. Dazu gehört, dass kein liturgisches Gewand getragen wird.

Bestattung mittellos Verstorbener („Sozialbestattung“)

Wenn nach einem Todesfall keine Angehörigen vorhanden bzw. ausfindig zu machen sind, wird eine Bestattung von Amts wegen angeordnet. War der/die Verstorbene materiell mittellos und können auch keine Angehörigen der gesetzlichen Pflicht zur Bestattung nachkommen, ist die Kommune bzw. das Sozialamt verpflichtet, die Kosten der Bestattung zu tragen. Leider deckt der gesetzliche Anspruch auch nach der neuen Rechtslage nur den geringstmöglichen Aufwand für eine der Würde des Menschen entsprechende Bestattung. Was dieser konkret umfasst, ist der Auslegung und dem Ermessen der Kommunen überlassen; die Situation ist darum uneinheitlich.¹⁵

Aus der Sicht der Kirche sollte jeder Mensch unabhängig von seiner wirtschaftlichen Lage ein Recht auf namentliche Bestattung und auf Erdbestattung haben; beides gehört zu den Grundrechten auf Selbstbestimmung und freie Religionsausübung. Wo die Praxis der Kommunen davon abweicht, können Kirchengemeinden und Kommunen sich gemeinsam der Herausforderung stellen und Möglichkeiten entwickeln, um mittellos verstorbenen Menschen eine schlichte, aber dennoch der eigenen Überzeugung entsprechende Form der Bestattung einschließlich der Grabpflege zu gewährleisten.

Wirtschaftliche Mittellosigkeit betrifft besonders häufig Menschen, die in Einrichtungen der stationären Pflege leben und auch dort sterben. Wie die Kirchengemeinden sind auch die Träger solcher Einrichtungen in der Pflicht, sich nach Kräften dafür einzusetzen, dass alle BewohnerInnen so bestattet werden können, wie es ihrer Überzeugung und ihrem Wunsch entspricht.

¹⁴ Vgl. *Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes* (2009), Anhang 1, S. 335 ff.

¹⁵ Das Gesetz bietet Empfängern staatlicher Sozialleistungen keinen Anspruch, über die sog. Vermögensfreigrenze von 2.600 Euro hinaus für Begräbnis und Grabpflege finanziell Vorsorge zu treffen.

Bestattung fehl- bzw. totgeborener Kinder

In den vergangenen Jahren ist die Sensibilität für einen angemessenen Umgang mit tot- und fehlgeborenen Kindern gewachsen. Dazu zählen Kinder, die im Lauf der Schwangerschaft auf natürliche Weise sterben, ebenso wie diejenigen, die abgetrieben werden. Kinder mit sehr geringem Geburtsgewicht sind nach dem Gesetz nicht bestattungspflichtig. Die Eltern haben aber das *Recht*, ihr Kind bestatten zu lassen¹⁶, entweder in einem eigenen Grab oder in einem bereits vorhandenen Familiengrab oder in einer gemeinschaftlichen Grabanlage (meist mit einem zentralen Gedenkstein). Auf manchen Friedhöfen finden sich heute solche Grabfelder für fehl- bzw. totgeborene Kinder mit sehr geringem Geburtsgewicht, auf anderen werden sie eingerichtet, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, ihr Kind ortsnah zu bestatten.

Es ist zu begrüßen, dass das Bewusstsein dafür wächst, dass auch ein menschlicher Fötus ein Mensch ist, der vermisst wird, der betrauert werden muss und dem ein Ort des Trauerns und des Gedenkens zusteht. Hier tritt ein ganzer Lebensbereich aus dem Schatten und wird – erstmals in der Geschichte – in seiner Dignität und Bedeutsamkeit wahrgenommen.

Kirchengemeinden können mit den Kommunen zusammenwirken, um solche Grabstätten zu gestalten und zu unterhalten. Damit wird den schwächsten Gliedern der Gesellschaft und denen, die um sie trauern, ein Ort des Gedenkens eingeräumt und zugleich das christliche Verständnis vom Menschen und seiner von Gott geschenkten Würde zeichenhaft verdeutlicht.

An vielen Orten finden regelmäßig (mehrmals im Jahr) Feiern zur Beisetzung fehlgeborener und abgetriebener Kinder statt, in der Regel in ökumenischem Rahmen.¹⁷

Trauerfeiern nach Großschadensereignissen und Katastrophenfällen

Nach Katastrophen und Großschadensereignissen, die viele Todesopfer fordern, aber auch nach spektakulären Kapitalverbrechen finden in den örtlichen Kirchen oft ökumenische Trauerfeiern statt.¹⁸

¹⁶ Vgl. § 30, Abs. 2 des Bestattungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.03.2009

¹⁷ Das Ritual *Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes* (2009) wird derzeit fortgeschrieben. In die renovierte Fassung wird hierzu voraussichtlich eine Gestaltungsvorlage aufgenommen.

¹⁸ Siehe vorige Fußnote

Menschen, die noch unter dem Schock des Geschehenen stehen, sind dankbar, wenn sie ihre eigene Betroffenheit und Trauer in ein bewährtes kirchliches Ritual legen können. Da sich in solchen Fällen auch die Frage nach dem Sinn aufdrängt, ist es wichtig, dass solche Feiern ein Ort sind, an dem das Unbegreifliche in Worten des Schmerzes und der Klage, aber auch der Hoffnung und des Vertrauens Ausdruck finden kann. Auch die säkulare Gesellschaft bringt den Kirchen hier große Wertschätzung entgegen und erwartet in solchen Situationen Orientierung, Halt und Hoffnung.

Feuerbestattung¹⁹

Die Feuerbestattung wurde in der Folge der Aufklärung und des damit verbundenen Rationalismus zunächst aus weltanschaulichen Gründen praktiziert, als Ausdruck von Kirchenkritik, Agnostizismus oder Atheismus. Die zunächst strikte Ablehnung der Kremation durch die Kirche galt insbesondere diesem weltanschaulichen Hintergrund. Im Lauf der Zeit lockerte sich dieser Zusammenhang zwischen weltanschaulichem Bekenntnis und Bestattungsform und schwand schließlich ganz. Heute wird die Feuerbestattung überwiegend aus praktischen, ästhetischen, finanziellen oder hygienischen Gründen gewählt. Sie ist mittlerweile sehr verbreitet; mancherorts – insbesondere im städtischen Bereich – gibt es inzwischen mehr Feuer- als Erdbestattungen.

Von der katholischen Kirche wird nach biblischem Vorbild die Erdbestattung nahegelegt, die Feuerbestattung jedoch erlaubt – unter der Voraussetzung, dass mit ihr nicht die Ablehnung des christlichen Auferstehungsglaubens zum Ausdruck gebracht werden soll.²⁰

Die Gründe heutiger Menschen, sich für eine Feuerbestattung zu entscheiden, sind vielfältig, meist praktischer Art und im Einzelfall oft nachzuvollziehen. Gleichwohl bedeutet die Feuerbestattung innerhalb der abendländischen Kultur einen bedeutenden Einschnitt, ist sie doch ursprünglich mit den Religionen des Ostens und deren Menschenbild verbunden. Nicht zum ersten Mal in der Geschichte sieht sich das Christentum vor der Herausforderung, fremde kulturelle Einflüsse so zu integrieren, dass die Substanz des christlichen Glaubens nicht verloren geht, sondern bewahrt wird und die veränderte Situation mitprägen kann.

¹⁹ In Baden-Württemberg liegt der Anteil an Feuerbestattungen bei über 40 % mit steigender Tendenz, im Bundesdurchschnitt deutlich höher, in großen Städten in Deutschland bei ca. 80 %, in den östlichen Bundesländern bis über 90 %.

²⁰ Vgl. Can. 1176 § 3, CIC 1983

Die Beisetzung der Urne nach vorausgegangenem Trauergottesdienst

Die Beisetzung der Urne nach vorausgegangenem Trauergottesdienst vor dem Sarg gilt allgemein als private Angelegenheit der Angehörigen und erfolgt oft formlos und ohne jeden Ritus. Da die Beisetzung jedoch Teil der Bestattung ist und zudem wesentliche Bedeutung für den Abschied und den gesamten Trauerprozess hat, sollten die Gemeinden den Angehörigen rituelle Begleitung bei der Beisetzung der Urne anbieten.

Die Feier der Urnenbeisetzung wird nach Möglichkeit von einem Priester oder Diakon geleitet. Daneben besteht die Möglichkeit, dass Laien diesen Dienst übernehmen. Dies können hauptberufliche pastorale Dienste oder ehrenamtlich tätige MitarbeiterInnen der Gemeinde sein. Den Angehörigen ist es jedoch unbenommen, im Rahmen der Urnenbeisetzung selbst ein Gebet zu sprechen und die Urnenbeisetzung selbst zu gestalten.

Wenn ehrenamtlich tätige MitarbeiterInnen die Feier der Urnenbeisetzung leiten, gelten folgende Grundsätze:

- Ehrenamtlich tätige MitarbeiterInnen können diesen Dienst für einen bestimmten Zeitraum im Auftrag des leitenden Pfarrers der Seelsorgeeinheit wahrnehmen.
- Wie bei der Leitung von Wort-Gottes-Feiern muss dieser Dienst jeweils formell über das Pfarramt vermittelt werden.
- Für diesen Dienst können LeiterInnen von Wort-Gottes-Feiern, MitarbeiterInnen, die in Hospizdiensten, Besuchsdiensten oder in der Trauerbegleitung tätig sind, sowie weitere geeignete Gemeindemitglieder beauftragt werden.
- Die MitarbeiterInnen werden dafür eigens qualifiziert²¹. Sie sind gehalten, für den Gebetsritus die Vorlagen der Diözese zu verwenden.
- Bereits im Trauergespräch mit den Angehörigen (vor der Trauerfeier) kann der Pfarrer bzw. der damit beauftragte pastorale Mitarbeiter/die pastorale Mitarbeiterin die Gestaltung der Urnenbeisetzung ansprechen. Dabei kann angeboten werden, dass ein damit beauftragtes Gemeindemitglied diesen Dienst leistet.

²¹ Das Institut für Fort- und Weiterbildung wird hierzu ein Kursangebot entwickeln.

Für die Gestaltung der Urnenbeisetzung wird eine entsprechende Gebetsvorlage der Diözese zur Verfügung gestellt.²²

Oft finden Urnenbeisetzungen ohne kirchliches Ritual, ohne rituelle Gestaltung durch die Angehörigen oder ganz ohne Angehörige statt. Dann liegt es im Ermessen der Bestatter, die die Beisetzung der Urne praktisch vollziehen, diesen Vorgang in irgendeiner Weise zu gestalten. Manche von ihnen sind aus persönlicher Überzeugung und/oder um der Angehörigen willen auf der Suche nach guten, schlichten, leicht handhabbaren Text- bzw. Gebetsvorlagen mit christlichem Hintergrund. Zwar ist die Dienstleistung der Bestattungsunternehmen – anders als die kirchliche Begleitung – insgesamt kommerzieller Art, doch ist es Bestattern in diesem Fall unbenommen, die kirchliche Gebetsvorlage als Gestaltungshilfe zu verwenden. Es sollte jedoch ausgeschlossen sein, dass die Gestaltung der Urnenbeisetzung als eigene Dienstleistung in Rechnung gestellt wird.

Die Beisetzung der Urne als kirchliches Begräbnis (ohne vorausgehenden Trauergottesdienst am Sarg) und die Verabschiedung des Leichnams

Mit dem steigenden Anteil von Feuerbestattungen wächst auch die Tendenz, den klassischen Trauergottesdienst am Sarg aufzugeben zugunsten einer einzigen Feier zur Beisetzung der Urne. Auch wenn finanzielle und praktische Gründe dies nahe zu legen scheinen, bedeutet diese Praxis grundsätzlich einen Verlust. Denn eine Trauerfeier am Sarg des Verstorbenen ist in doppelter Weise bedeutsam: Mit ihr wird der Verstorbene geehrt, der als Mensch mit Leib und Seele Ebenbild Gottes war. Zugleich nehmen die Lebenden Abschied von der irdischen Gestalt des verstorbenen Menschen, die in der Asche nicht mehr gegeben ist.

Wird die Trauerfeier in Verbindung mit der Beisetzung der Urne als kirchliche Begräbnisfeier begangen, wird sie geleitet von einem Priester, einem Diakon oder einem pastoralen Mitarbeiter/einer pastoralen Mitarbeiterin, der/die mit dem Begräbnisdienst beauftragt ist. Darüber hinaus sollte jedoch nach Möglichkeit vor der Kremation eine schlichte Feier zur Verabschiedung des Leichnams stattfinden. Damit erhalten die Angehörigen und ggf. Menschen, die dem/der Verstorbenen persönlich nahe standen, Gelegenheit, von der leiblichen Gestalt eines vertrauten Menschen Abschied zu nehmen und diesem Abschied Ausdruck zu verleihen. Ein solches Angebot kann helfen, den Abschied zu realisieren und bis zur Beisetzung der Urne bereits wichtige Schritte im Prozess der Trauer zu gehen.

²² Bestelladresse siehe 3. Umschlagseite

Auch solche Feiern zur Verabschiedung des Leichnams im Kreis der Angehörigen werden nach Möglichkeit von einem Priester, einem Diakon oder einem pastoralen Mitarbeiter/einer pastoralen Mitarbeiterin geleitet. Darüber hinaus können geeignete ehrenamtliche MitarbeiterInnen mit diesem Dienst beauftragt werden²³. Für die Gestaltung stellt die Diözese eine Vorlage zur Verfügung.²⁴

Die Trauerfeier vor der Kremation als kirchliches Begräbnis

Findet eine Abschieds- bzw. Trauerfeier vor der Kremation als einzige Feier statt (etwa im Fall einer Seebestattung oder weil die Urne an einem entfernten Ort beigesetzt wird), wird sie vom Pfarrer, vom Diakon oder von hauptberuflichen pastoralen MitarbeiterInnen geleitet und entsprechend den Vorgaben des Begräbnisrituale gestaltet.

Die Gestaltung der Zeit zwischen Tod und Begräbnis

Die Zeit zwischen dem Eintritt des Todes und dem Begräbnis bzw. der Kremation ist in besonderer Weise die Zeit des Übergangs²⁵, die einen ganz eigenen Charakter hat. Für die psychische und spirituelle Bewältigung der Trauer ist das Erleben in dieser Zeit von erheblicher Bedeutung. Brauchtum und Volksfrömmigkeit haben deshalb eine Vielzahl von Zeichen, Gesten und geprägten Vollzügen hervorgebracht, die in dieser besonderen Zeit äußerlich Verhaltenssicherheit und innerlich Halt geben können.

Zu den Formen, die von der kirchlichen Tradition angeboten werden, gehören etwa das Läuten der Totenglocke, die Totenwache, Totenlaudes und -vesper, der Totenrosenkranz, Andachten und natürlich die Totenmesse bzw. das Gedenken in der Eucharistiefeier der Gemeinde. Die Vielfalt dieser Gebets- und Gottesdienstformen war früher allgemeine Praxis, heute ist sie allenfalls noch in ländlichen, katholisch geprägten Regionen lebendig. Es gibt aber auch Gemeinden, die wieder beginnen, nach hilfreichen Formen zu suchen, um den Verstorbenen einen Ort im Leben der Gemeinde zu geben und den Angehörigen beim Abschied-Nehmen beizustehen.

Zu den neueren Formen gehört der Wunsch, den Abschied vom/von der Verstorbenen bewusst zu vollziehen und individuell zu gestalten. Im Idealfall könnten Gemeinden

²³ Die Voraussetzungen und Bedingungen, die für die Beauftragung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen zum Dienst der Urnenbeisetzung genannt sind, gelten hier entsprechend.

²⁴ Bestelladresse für das *Gebet zur Verabschiedung des Leichnams* siehe 3. Umschlagseite

²⁵ Die Trauerexpertin Ruthmarijke Smeding bezeichnet diese Phase als ‚Schleusenzeit‘ und plädiert dafür, den Abschied vom Leichnam bewusst zu gestalten.

anbieten, bei einem Todesfall während der Zeit der Aufbahrung mit den Angehörigen eine Abschiedsfeier zu halten (unabhängig von der offiziellen Trauerfeier und der Art der Bestattung). Auch für einen solchen Dienst können geeignete ehrenamtliche MitarbeiterInnen beauftragt werden (unter denselben Bedingungen wie oben).²⁶

Angesichts des Schwindens überkommener Formen könnte ein solches Angebot für viele Trauernde hilfreich sein, unabhängig von der Art der Bestattung und der Trauer- bzw. Begräbnisfeier.

Wirtschaftliche Aspekte von Bestattung und neue Grabformen

Die hohen Kosten und Gebühren, die für eine klassische Bestattung anfallen, sind einer der Gründe dafür, dass immer mehr Menschen nach Alternativen zu den herkömmlichen Formen suchen. Dies ist sowohl bei der hohen Quote an Feuerbestattungen als auch bei der Entwicklung neuer Formen wie der anonymen Bestattung oder der Naturbestattung im Wald zu berücksichtigen.

Niemand sollte sich aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sehen, eine Bestattungsform zu wählen, die aus kirchlicher Sicht fragwürdig und den Menschen nicht hilfreich ist. Es ist darum notwendig, Grabformen anzubieten bzw. zu entwickeln, durch die Verstorbene persönlich in Erinnerung bleiben und die dennoch wenig oder keinen Aufwand an individueller Pflege erfordern.

Zu denken ist dabei etwa an

- Erdgräber, die um (individuelle oder einheitliche) Gedenksteine mit Rasen bedeckt sind, evtl. mit einer kleinen Fläche zur individuellen Gestaltung („Rasengräber“),
- einheitlich gestaltete Urnenfelder mit einem zentralen Stein, der die Namen der dort Bestatteten zeigt (sofern dies gewünscht wird), nach Möglichkeit mit einem Ort, an dem Kerzen aufgestellt und Blumen abgelegt werden können,
- Urnenwände für namentliche Bestattung,
- Grabfelder für fehlgeborene Kinder, die nicht bestattungspflichtig sind, mit einem gemeinsamen Gedenkstein,
- kleinere Parzellierung von Erdgräbern, um den Pflegeaufwand zu verringern.

Dazu gehört auch, dass Kirchengemeinden nach Möglichkeit die (Pfarr-)Kirche als Alternative zu kommunalen oder privatwirtschaftlich betriebenen Abschiedsräumen für kirchliche Trauerfeiern anbieten und dieses Angebot ggf. in der Öffentlichkeit be-

²⁶ Gebetsvorschläge dazu gibt es im Gebet- und Gesangbuch *Gotteslob*, Nr. 80.

kannt machen. Angehörige können dann beim Trauergespräch darauf hingewiesen werden, dass für die kirchliche Trauerfeier auch die Pfarrkirche des/der Verstorbenen (unentgeltlich) zur Verfügung steht.

Trauerfeiern in kommerziell genutzten Räumen

Der liturgisch gestaltete Abschied von Verstorbenen ist grundsätzlich Sache der Gemeinde, mit bzw. in der der/die Verstorbene gelebt hat, nicht allein die Privatangelegenheit der Hinterbliebenen. Damit wird der kommuniale Charakter des menschlichen Lebens und des christlichen Glaubens zum Ausdruck gebracht: Menschen sind nicht nur individuelle Einzelwesen, sondern wesentlich auch Teil jener Gemeinschaft, die Lebende und Tote umgreift. Insofern ist auch der Ort, an dem die Gemeinschaft Abschied nimmt, kein privater Raum, sondern ein gemeinschaftlicher und öffentlich zugänglicher.

Für Christen ist der genuine Ort des Abschieds, der Trauer und der Hoffnung daher die Pfarrkirche, wo sich die Gemeinde auch sonst versammelt, um das Geheimnis von Tod und Auferstehung, die Mitte des christlichen Glaubens, zu feiern.²⁷ Die genuine Form christlicher Totenliturgie ist die Feier des Todes und der Auferstehung Jesu Christi (Totenmesse) in Gegenwart des toten Leibes.

In Abweichung von diesem Grundsatz hat sich in Deutschland aufgrund besonderer staatskirchenrechtlicher Regelungen die Praxis etabliert, Trauerfeiern in Aussegnungsräumen abzuhalten, die als Teil kommunaler Friedhöfe von den Kommunen betrieben werden. Obwohl es sich dabei nicht um kirchliche Räume handelt, wird in ihnen die Freiheit des Kultes gesetzlich garantiert; zugleich haben sie – ebenso wie die Feiern, die dort stattfinden – öffentlichen Charakter. Katholische Trauerfeiern können in solchen nichtkirchlichen Räumen ohne Einschränkung stattfinden.

Die (nicht-eucharistische) Trauerfeier in einer kommunalen Aussegnungshalle ist bereits eine wesentliche Abweichung von der ursprünglichen Form des christlichen Rituals und ein Zugeständnis an den Wandel in der Bestattungskultur.

Kommunen, die Friedhöfe und Aussegnungshallen betreiben, erheben für deren Nutzung Gebühren, entsprechend der jeweiligen Satzung. Infolge der zunehmenden Finanzknappheit sehen sich viele Kommunen heute gezwungen, kostendeckend zu arbeiten, was u. a. mit einem hohen Anstieg der Gebühren im gesamten Bestat-

²⁷ In Can. 1177 CIC hat diese ursprüngliche christliche Praxis Eingang ins Kirchliche Rechtsbuch gefunden.

tungsbereich verbunden ist. Hinzu kommt, dass kommunale Aussegnungsräume oft nicht besonders ansprechend gestaltet sind. In der Folge suchen viele Menschen nach Alternativangeboten.

In dieser Situation bieten sich private Bestattungsunternehmen an, auch Dienstleistungen zu erbringen, die bislang den Kommunen vorbehalten waren. Dabei wird offen mit niedrigeren Kosten geworben, wobei die Anbieter selbstverständlich eigene kommerzielle Interessen verfolgen.

In der Publikation *Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen. Bestattungskultur und Begleitung von Trauernden aus christlicher Sicht* gaben die Deutschen Bischöfe bereits 1994 die Empfehlung: „Seelsorger bzw. Mitchristen sollten an solchen Feiern [erg.: in privaten Trauerräumen von Bestattungsunternehmen] liturgisch bzw. betend mitwirken“ (S.17).

Auf dieser Grundlage werden im Folgenden Voraussetzungen benannt, unter denen eine katholische Trauerfeier in privaten, kommerziell betriebenen Feier- bzw. Andachtsräumen stattfinden kann:

- Der Wunsch nach einer Feier in privatwirtschaftlich genutzten Räumen darf nicht in der Ablehnung der Kirche bzw. des christlichen Glaubens begründet sein (entsprechend der Regelung zur Feuerbestattung, s. o.).
- Für die Feier müssen im Raum christliche Symbole und Gestaltungselemente angebracht werden können, sofern sie nicht zur ständigen Ausstattung gehören. Zeichen anderer Weltanschauungen müssen ggf. abgenommen oder dem Sichtfeld verborgen werden können.
- Die vom Pfarrer oder einem/einer zum Begräbnisdienst beauftragten pastoralen Mitarbeiter/Mitarbeiterin geleitete Trauerfeier muss nach den liturgischen Regeln gefeiert werden können; alle Gestaltungselemente und Zeichenhandlungen des katholischen Bestattungsritus müssen ermöglicht werden (etwa auch Weihwasser oder Weihrauch).
- Der Trauergottesdienst muss als offizielles kirchliches Handeln erkennbar sein; er darf nicht den Eindruck einer kommerziellen Dienstleistung erwecken.
- Als Leistung des Bestattungsunternehmens darf nur die Bereitstellung des Raums in Rechnung gestellt werden, nicht aber die Trauerfeier selbst. Auch die Vermittlung eines Pfarrers oder eines pastoralen Mitarbeiters/einer pastoralen Mitarbeiterin, der/die die Feier vornimmt, darf nicht finanziell abgerechnet werden.

Die genannten Bedingungen sollten in verbindlicher Weise vereinbart werden, etwa zwischen Bestattungsunternehmen, die solche Räume anbieten, und Kirchengemeinden bzw. Pfarrern des jeweiligen Einzugsgebiets.

Anonyme Bestattung

Die heute klassischen Friedhofs- und Grabformen erwachsen etwa seit dem 18. Jahrhundert aus der Kritik am Begräbnispomp der Reichen einerseits und an der Verwahrlosung der allgemeinen Friedhöfe andererseits. Die aus dem Christentum hervorgegangene Grundidee der Aufklärung von der Gleichheit aller Menschen in einer großen Gemeinschaft nahm hier kulturelle Gestalt an – im Angesicht der Sterblichkeit und des Todes. Die namentliche Bestattung als gesellschaftlicher Standard zeigt die neuzeitliche Wende im Selbstverständnis der Menschen: Das Bewusstsein für die Einbindung in die Gemeinschaft tritt zurück gegenüber der Selbstwahrnehmung als individuelle Person. Mit der Entwicklung zur Individualisierung verlagert sich das Leben zunehmend in den Bereich des Privaten, der einerseits der sozialen Kontrolle, andererseits aber auch der Anteilnahme und Fürsorge durch die Gemeinschaft entzogen wird.

Scheinbar im Gegensatz zu Privatisierung und Individualisierung steht die Tendenz zur Anonymisierung; tatsächlich hängt sie wohl eher damit zusammen. Menschen erleben, dass sie austauschbar sind – im Erwerbsleben, als Konsumenten, aber auch in persönlichen Beziehungen. Viele Lebensvollzüge spielen sich in anonymen Räumen ab (etwa Aktivitäten im Internet), reale soziale Kontakte nehmen ab (etwa in der Nachbarschaft oder im Vereinsleben), Strukturen sind oft wichtiger als Menschen (etwa in der Wirtschaft, aber auch im Gesundheitswesen oder am Arbeitsplatz). Ein Grund für anonyme Bestattung mag somit auch damit zusammenhängen, dass Anonymität ja bereits weite Bereiche des Lebens geprägt hat und also etwas durchaus Bekanntes ist – die Bestattungspraxis zeichnet auch darin die Lebenspraxis nach.

Anonyme Bestattungen sind fast immer Urnenbestattungen, nur ganz vereinzelt wird anonyme Erdbestattung angeboten.

Grundsätzlich hält die katholische Kirche an der namentlichen Bestattung fest, da der Name für die Einzigartigkeit, die Würde und den unverlierbaren Wert der Person steht, die nach christlichem Verständnis Ebenbild Gottes ist. Das Gedenken ehrt aber nicht nur die Toten, auch für die Lebenden ist es wichtig, das Gedächtnis wach zu halten, wer ihre Mitmenschen sind bzw. waren, die die gemeinsame Lebenswelt mitgeprägt haben.

Entscheidet sich ein Katholik/eine Katholikin aus Gründen, die den Glauben an die Auferstehung nicht berühren, für eine Form anonymer Bestattung, so kann die kirchliche Trauerfeier wie bei der klassischen Feuerbestattung vor der Kremation in Gegenwart des Leichnams stattfinden; ebenso werden die anderen ortsüblichen Gottesdienste (Totenmesse, Rosenkranz) gefeiert.

Für Menschen, die aus wirtschaftlichen oder praktischen Gründen eine Bestattungsform suchen, die nicht mit individuellem Pflegeaufwand verbunden ist, sollten entsprechende Möglichkeiten namentlicher Bestattung angeboten werden (etwa Grabfelder mit einem gemeinsamen Gedenkstein oder Rasengräber mit liegenden, einheitlich gestalteten Steinen, s. u.). Hier sind die Kommunen als Friedhofsträger herausgefordert, neue Formen zu entwickeln, die auch der christlichen Bestattungskultur Rechnung tragen. Wo es solche Angebote (noch) nicht gibt, können die Kirchengemeinden eigene Formen des Gedenkens entwickeln, die das Gedächtnis auch der anonym beigesetzten Verstorbenen wachhalten.

Die wachsende Zahl anonymer Bestattungen fordert die Kirchengemeinden heraus, ihren diakonischen Dienst der Barmherzigkeit, Sterbende zu begleiten und Tote zu begraben, unter heutigen gesellschaftlich-kulturellen Bedingungen und unter Wahrung der christlichen Substanz neu zu interpretieren.

Urnenbestattung in natürlicher Umgebung (Baumbestattung)²⁸

In Baden-Württemberg wurde diese neue Bestattungsform erstmals 2005 ermöglicht.²⁹ Eine Urnenbeisetzung im Wald ist nicht mit der Bestattung auf einem Waldfriedhof zu verwechseln. Es handelt sich vielmehr um ein naturbelassenes, offenes, aber ausgewiesenes Waldstück, in dem die Asche Verstorbener in einer kompostierbaren Urne direkt in den Wurzelbereich eines Baumes oder Strauches eingebracht wird; Sargbeisetzungen sind nicht gestattet.

Zu Lebzeiten können der Verstorbene oder seine Angehörigen zur Urnenbeisetzung einen Waldbaum aussuchen oder selbst pflanzen und für 99 Jahre pachten, der von dem kommunalen oder privaten Betreiber genau eingemessen, markiert und in ein

²⁸ Vgl. zu den folgenden Ausführungen *Tote begraben und Trauernde trösten*, a. a. O., S. 29 f.

²⁹ Seither wurden etliche Waldbestattungsanlagen errichtet, insbesondere von den Marktführern Friedwald GmbH und Ruheforst GmbH, vereinzelt aber auch von Kommunen und Bestattungsunternehmen.

Register eingetragen wird. Mittels eines Lageplans ist der Standort des Waldgrabes aufzufinden und zu identifizieren. Ein sogenannter *Familien- oder Freundschaftsbaum* bietet Platz für etwa 10 Urnen.

Der Baum nimmt die Asche als Nährstoff auf und wird damit – Grab und Grabmal zugleich – Sinnbild für das Fortbestehen über den Tod hinaus. Die Pflege übernimmt die Natur. Blumen, Kränze, Gedenklichter und sonst üblicher Grabschmuck sind nicht zulässig. Lediglich eine Metallplakette am Stamm zeigt, wessen Asche im Wurzelwerk beigesetzt ist. Darauf können neben Name, Initialen oder Lebensdaten auch ein Kreuz oder andere religiöse Symbole eingraviert werden.

Die Motive, die Menschen veranlassen, durch eine Urnenbeisetzung im Wald bestattet zu werden, können vielfältig sein, beispielsweise der Wunsch, in einem schönen Teil der Natur die letzte Ruhe zu finden. Daneben gibt es weltanschauliche oder religiöse, häufiger jedoch praktische Beweggründe, etwa die Sorge um die Grabpflege oder finanzielle Erwägungen, aber auch die Suche nach einer Alternative zu den gewohnten Formen unserer herkömmlichen Bestattungskultur.

„Mit der Urnenbeisetzung im Wald entwickelt sich eine neue Bestattungsform, die viele Fragen offen lässt. Weil Art und Ort dieser Baum- bzw. Strauchbestattung eine privatreligiöse oder pantheistische Einstellung nahe legen, hat die katholische Kirche grundlegende Vorbehalte gegen diese Bestattungsform. Sofern diese Form aus Gründen gewählt wird, die der christlichen Glaubenslehre widersprechen, ist ein kirchliches Begräbnis nicht möglich. Bei der Entscheidung hat der Pfarrer die entsprechenden diözesanen Richtlinien zu beachten.“³⁰

Auf der Grundlage dieser allgemeinen Vorgabe der deutschen Bischöfe haben sich zwischenzeitlich konkrete Richtlinien für den pastoralen Umgang mit der Naturbestattung entwickelt, die in mehreren Diözesen bereits in Geltung sind.

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart gelten folgende Richtlinien:

- Auch wenn nicht allen, die eine Urnenbeisetzung im Wald wünschen oder derartige Anlagen betreiben oder befürworten, Motive unterstellt werden dürfen, die der christlichen Glaubenslehre widersprechen, bleiben grundlegende Bedenken gegen diese Bestattungsform. Sie fördert privatreligiöse, naturreligiöse oder pantheistische Vorstellungen und verbannt die Verstorbenen noch mehr aus dem

³⁰ Tote begraben und Trauernde trösten, a. a. O., S. 30

alltäglichen Lebensraum der Lebenden in einen oft weit entfernten Wald. Eine Mitwirkung katholischer Amtsträger (Geistlicher oder beauftragter Laien) bei der Errichtung oder Eröffnung entsprechender Anlagen ist daher nicht möglich.

- Haben Verstorbene eine Urnenbeisetzung im Wald gewünscht bzw. wünschen Angehörige dies, so sind folgende Grundsätze zu beachten:
Beim kirchlichen Begräbnis erbittet die Kirche für die Verstorbenen geistlichen Beistand; sie ehrt ihren Leib und gibt den Lebenden den Trost der Hoffnung (vgl. Can. 1176 §2 CIC). „Den verstorbenen Gläubigen ist nach Maßgabe des Rechts ein kirchliches Begräbnis zu gewähren“ (Can. 1176 §1 CIC). Das kirchliche Begräbnis ist denen zu verweigern, die sich „aus Gründen, die der christlichen Glaubenslehre widersprechen“, für eine bestimmte Bestattungsform entschieden haben (vgl. Can. 1184 §1 n.2 CIC). Für die Naturbestattung im Wald bedeutet dies: Im Gespräch mit den Angehörigen ist zu ermitteln, welche Motive zu dieser Bestattungsart geführt haben; insbesondere ist dabei an naturreligiöse, pantheistische oder andere dem christlichen Glauben widersprechende Vorstellungen zu denken. Wenn die Motive so eindeutig sind, dass ein kirchliches Begräbnis nach diesen Grundsätzen nicht möglich ist, sollen die Angehörigen, wenn sie dies wünschen, dennoch geistlichen Beistand erhalten.
- Im Gespräch mit den Angehörigen soll der Seelsorger vermitteln, dass die zentrale und wesentliche Feier eines kirchlichen Begräbnisses die Feier von Tod und Auferstehung Jesu Christi in der Eucharistie (Begräbnismesse, Totenmesse) ist. Diese soll in jedem Fall gefeiert werden, unabhängig davon, ob die Angehörigen daran teilnehmen (können).
- Die Form des kirchlichen Begräbnisses selbst richtet sich auch im Fall einer Urnenbeisetzung im Wald nach den liturgischen Vorschriften.³¹
- Zuständig für die Begräbnismesse, die Feier der Verabschiedung (Trauerfeier) und gegebenenfalls für die Feier der Urnenbeisetzung im Wald ist grundsätzlich der Heimatpfarrer des Verstorbenen – *nicht* der Pfarrer, auf dessen Pfarrgebiet sich der Begräbnisort befindet. Bei einer Urnenbeisetzung im Wald liegt es im pastoralen Ermessen des Heimatpfarrers, ob er an einer gottesdienstlichen Feier dort teilnimmt.

³¹ Für die Gestaltung der Urnenbeisetzung an der Wurzel eines Baumes gibt es ein eigenes Faltblatt mit Hinweisen und Gestaltungsvorschlägen, Bestelladresse siehe 3. Umschlagseite

- Entscheidet der Pfarrer (etwa bei größerer Entfernung), die Urnenbeisetzung im Wald nicht selbst vorzunehmen, so kann er ggf. ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die mit dem Dienst der Urnenbeisetzung beauftragt sind, bitten, den Dienst zu übernehmen. Ist auch dies nicht möglich, sollte er versuchen, einen solchen Dienst vor Ort zu vermitteln.³²
- Nachdrücklich ist darauf hinzuwirken, dass die liturgische Feier der Verabschiedung und der Segnung des/der Verstorbenen vor der Kremation in der Kapelle des Friedhofs oder des Krematoriums stattfindet. Wo eine solche Feier vor der Kremation nicht möglich ist, sollte sie mit der Begräbnismesse verbunden werden oder als Wort-Gottes-Feier in der Pfarrkirche oder der Friedhofskapelle stattfinden, bevor die Urne zum Ort der Bestattung im Wald überführt wird.
- Die Mitwirkung eines Geistlichen oder eines mit dem Begräbnisdienst beauftragten Laien an einer Urnenbeisetzung im Wald ist erlaubt, wenn es möglich ist, die Grabstätte dauerhaft durch Namen und ein christliches Symbol zu kennzeichnen.
- Nicht erlaubt ist deren Mitwirkung an einer Bestattungsfeier, bei der Totenasche verstreut wird.³³

Baumbestattung innerhalb bestehender Friedhöfe

Von der Naturbestattung im Wald zu unterscheiden ist die Urnenbestattung unter Bäumen innerhalb eines Friedhofs. Insbesondere in alten Waldfriedhöfen werden zunehmend solche Bestattungsmöglichkeiten angeboten, meist wahlweise als namentliche oder anonyme Bestattung. Zwar können auch hierbei naturreligiöse Vorstellungen mitschwingen, doch ist der Ort der Verstorbenen nicht ausgelagert, sondern liegt im Lebensbereich der Lebenden und behält seinen kulturell und anthropologisch bedeutsamen ‚Sitz im Leben‘.

Für die kirchliche Bestattung gilt grundsätzlich dasselbe wie im Fall der Naturbestattung im Wald.

Kirchliche Friedhöfe

Friedhöfe, die in der Trägerschaft einer katholischen Kirchengemeinde stehen, sollten nicht an die Kommune abgegeben werden. Damit wird deutlich, dass auch die

³² Siehe dazu auch *Bestattung außerhalb des Wohnorts*, Seite 24

³³ Das baden-württembergische Bestattungsgesetz verbietet die Ausstreuerung von Totenasche, in einigen Bundesländern ist dies jedoch gesetzlich erlaubt.

Verstorbenen Teil der Glaubensgemeinschaft der Kirche bleiben und als solche ihren besonderen Raum des Gedenkens haben. Die Gestaltung eines eigenen Friedhofs gibt einer Kirchengemeinde die Möglichkeit, die Verbundenheit mit den Verstorbenen und die Hoffnung auf die Auferstehung von den Toten zeichenhaft zum Ausdruck zu bringen.

Auch zur Entwicklung neuer Formen von Grabstätten, die sowohl dem Bedürfnis nach geringerem Pflegeaufwand, als auch der christlichen Verpflichtung zum Gedenken der Verstorbenen gerecht werden (s. u.), können kirchliche Friedhöfe durch entsprechende Angebote beitragen.

Ist eine Kirchengemeinde nicht mehr in der Lage, die *Trägerschaft* für einen kirchlichen Friedhof aus eigenen personellen und finanziellen Kräften sachgerecht zu gewährleisten, so kann diese im Einzelfall auf Antrag und nach Prüfung durch das Bischöfliche Ordinariat an die Kommune übertragen werden. Die Kirchengemeinde soll jedoch *Eigentümerin* des Friedhofs bleiben. In diesem Fall ist besonders darauf zu achten, dass die Gestaltung des Friedhofs und der Umgang mit der Bestattung den Grundsätzen des christlichen Menschenbilds entsprechen. Dies ist vertraglich festzuhalten, ebenso wie das Recht der Kirchengemeinde, als Eigentümerin über die Modalitäten der Nutzung und Gestaltung mitzubestimmen.

Wird ein kirchlicher Friedhof aus praktischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht mehr neu belegt, so ist das Gelände weiterhin so zu pflegen, wie es der Würde eines solchen Ortes entspricht. Jede neue Art der Nutzung muss mit der besonderen Dignität des Ortes vereinbar sein.

Neue Formen einer Kultur des Gedenkens

Der Umgang mit Tod, Bestattung, Trauern und Gedenken verändert sich (und wird sich auch weiterhin verändern) und mit ihm auch die Formen, in denen Trauer ausgedrückt und der Toten gedacht wird. Während überkommene Formen (wie etwa die öffentliche Beerdigung oder besondere Trauerkleidung) schwinden, entsteht Neues, das der veränderten Lebenssituation der Menschen eher entsprechen soll. Im säkularen Bereich ist etwa an die Gestaltung von Orten großer Unglücksereignisse zu denken, an die vielen Gedenkzeichen am Straßenrand, an wiederholte Anzeigen in Tageszeitungen jeweils zum Todestag, an virtuelle Friedhöfe und Trauerforen im Internet, an die Einrichtung von Grabfeldern für fehl- bzw. totgeborene Kinder, an die Entwicklung einer Abschieds- und Gedenkkultur in Einrichtungen, in denen Menschen leben und sterben.

Auch im kirchlichen Bereich gibt es vielfältige Bemühungen, heutigen Menschen beim Abschied-Nehmen und Trauern zur Seite zu stehen, die Botschaft von Tod und Auferstehung in zeitgemäßer Weise zu verkünden und das Gedächtnis der Verstorbenen zu wahren. Die folgenden Beispiele können Gemeinden anregen, neue Formen zu entwickeln, die der je eigenen Situation entsprechen.

- In manchen Kirchen liegen Gedenkbücher („Buch des Lebens“) aus, in denen für jedes verstorbene Gemeindemitglied eine eigene Seite individuell gestaltet werden kann oder nur der Name mit den Lebensdaten steht.
- Kirchengemeinden gestalten Grabfelder für fehl- bzw. totgeborene und abgetriebene Kinder mit oder übernehmen deren Pflege.
- Kirchengemeinden organisieren Pflegepatenschaften für Gräber, die nicht gepflegt werden können, weil es keine Angehörigen mehr gibt oder weil diese sich nicht um das Grab kümmern können. Grabpflege kann so zu einem ehrenamtlichen Dienst in Gemeinden werden. Darin kommt zum Ausdruck, dass sich die Gemeinschaft als ganze verantwortlich weiß für einen guten Umgang mit den Verstorbenen und mit der Pflege ihres Gedächtnisses.
- Kirchengemeinden kaufen Grabstätten für Verstorbene, die auf sog. Sozialbestattung angewiesen sind und daher nur Anspruch auf die kostengünstigste Art von Bestattung haben. Damit ist zugleich die Verpflichtung zu einer schlichten, aber verlässlichen Pflege dieser Gräber verbunden. Auf diese Weise kann vermieden werden, dass jemand gegen seinen Willen verbrannt oder anonym bestattet wird.
- Im Rahmen der Firmvorbereitung oder schulischer Projekte können sich Jugendliche um bestimmte Gräber kümmern und versuchen, etwas über die dort bestatteten Personen und ihr Leben zu erfahren (durch Menschen, die sie gekannt haben, über Pfarrbücher, evtl. Einwohnermeldeamt usw).
- Die Idee der früheren „Beerdigungsbruderschaften“ kann aufgegriffen und in zeitgemäßer Form realisiert werden, damit niemand ohne Begleitung der Gemeinde bzw. der Gemeinschaft bestattet werden muss (insbesondere im städtischen Bereich)³⁴. Der diakonische Grunddienst, Tote zu begraben, wird so auf dem Hintergrund heutiger Lebensbedingungen praktisch gedeutet.

³⁴ Ein Beispiel ist etwa die 2009 in Göttingen gegründete evangelische Tobiasbruderschaft, die sich die feierliche Beisetzung von Menschen ohne Angehörige und ohne Anspruch auf individuelle Bestattung zur Aufgabe gemacht hat. Informationen dazu unter www.tobiasbruderschaft.de

- Kirchengemeinden können Begleitung oder auch Patenschaften für Trauernde anbieten, etwa durch Menschen, die dafür geeignet sind, etwa, weil sie selbst schon Vergleichbares erlebt haben.
- In anglikanischen Kirchen werden zu persönlichen Gedenktagen oft kleine Blumengebinde oder selbst gestaltete Karten mit dem Namen des Verstorbenen am Taufstein abgelegt. Dieser Ort bietet sich in besonderer Weise an, um die ‚Gemeinschaft der Heiligen‘ zu versinnbildlichen, die Lebende und Tote umschließt.
- ...

Oft handelt es sich um Projekte in ökumenischer Partnerschaft und/oder in Kooperation mit Hospizgruppen, Bürgerinitiativen, Stadtteilarbeit u. a.

In all diesen Initiativen wird die universale Solidarität der Lebenden und der Toten in eindrucksvoller Weise deutlich. Sie zeigen, dass Menschen das Bedürfnis und die Fähigkeit haben, die Werte und Hoffnungen, aus denen sie leben, auch unter veränderten Lebensbedingungen immer wieder neu zum Ausdruck zu bringen. Der Umbruch in der Bestattungskultur fordert die christlichen Gemeinden heraus, solche neuen Formen zu entwickeln.

Kolumbarien (Grabkirchen)

In manchen Diözesen werden einzelne Kirchen, die aufgrund der strukturellen Entwicklung nicht mehr als Pfarrkirche genutzt werden, umgestaltet und zu einer Grab- bzw. Urnenkirche umgewidmet.³⁵ In besonders gelagerten Einzelfällen kann ein solches Projekt bedenkenswert sein. Unter pastoraler Perspektive ist die Einrichtung einer Grabkirche jedoch nur dann sinnvoll, wenn sie mit einem Angebot für die Lebenden verbunden wird, etwa als Zentrum für Trauerbegleitung mit Angeboten unterschiedlicher Art; dazu gehört auch die Feier von Gottesdiensten. Hierfür muss die entsprechende personelle Ausstattung sichergestellt werden.

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart zeigt sich aktuell kein Bedarf; auch gibt es derzeit keine Kirche, die die erforderlichen strukturellen und baulichen Voraussetzungen erfüllen und sich dafür anbieten würde.

³⁵ So etwa die Allerheiligenkirche in Erfurt, die Kirchen St. Josef in Aachen, St. Konrad in Marl, die Auferstehungskirche Heilig Kreuz in Mülheim an der Ruhr, die Liebfrauenkirche in Dortmund, Herz Jesu in Hildesheim

Schlusswort

Der tiefgreifende Wandel in der Bestattungskultur ist einerseits mit Verlusten und Verwerfungen verbunden, andererseits aber eröffnet er auch neue Gestaltungsmöglichkeiten. Die hier entfalteten Grundsätze, Richtlinien und Empfehlungen sind eine Antwort auf die Herausforderung, vor die wir uns durch die vielfältigen und tief greifenden Veränderungen in der Bestattungskultur gestellt sehen – um des Evangeliums willen und um der Menschen willen, die auch unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen den Beistand der Kirche brauchen. Es gilt, sich dem ‚Wandel der Zeit‘ nicht zu verweigern, sondern an der Entwicklung unserer Kultur so mitzuwirken, dass das Bekenntnis zum lebendigen Gott auch Menschen kommender Generationen in ihrem Leben und Sterben prägt und trägt.

Begleitmaterialien

Sterbesegen

Faltblatt für die Gestaltung eines Segensgebets in der Begleitung sterbender Menschen

Gebet zur Verabschiedung des Leichnams

Faltblatt für die Gestaltung des Abschieds, vor allem wenn die Trauerfeier erst im Zusammenhang mit der Urnenbeisetzung stattfindet

Gebet zur Urnenbeisetzung

Faltblatt für die Gestaltung der Urnenbeisetzung, wenn vor der Kremation eine Trauerfeier am Sarg stattgefunden hat

Gebet zur Urnenbeisetzung in natürlicher Umgebung

Faltblatt für die Gestaltung der Urnenbeisetzung an der Wurzel eines Baumes, mit biblisch-christlicher Deutung des Baumsymbols

Im Tod ist das Leben. Sterben und Tod aus christlicher Sicht

Faltblatt als Verteilmaterial für Kirchen, Bildungshäuser usw., auch für Angehörige bei einem Todesfall

Herausgeber:

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption

Layout Umschlag:

Medienstudio Christoph Lang, Rottenburg

Druck Umschlag:

Druckerei Maier, Rottenburg

Bildmotiv: Auferstehungsfenster in der Vinzenzkirche des Klosters Untermarchtal

Foto: Superior Edgar Briemle, Untermarchtal

Bildbetrachtung: Elisabeth Schmitter, Rottenburg

Layout und Druck Innenteil:

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT
Abteilung Zentrale Verwaltung
Hausdruckerei

Bestelladresse:

Expedition des Bischöflichen Ordinariats
Postfach 9, 72101 Rottenburg a. N.
Fax: 07472 169-561
E-Mail: expedition@bo.drs.de

Unter dieser Adresse können auch die angegebenen Begleitmaterialien (S. 42) bestellt werden.

Kostenloser PDF-Download über den Internetauftritt der Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption: <http://pastorale-konzeption.drs.de>

